

Heessen, Nr.

1617 Oktober 21. - Speyer -

In dem Rechtsstreit des + Balthasar von Schwansbell als Kläger gegen Dietrich und Jobst von der Recke als Beklagte ergeht vom Kaiserlichen Reichskammergericht das Urteil, wonach der Kläger bzw. dessen Erben den Beklagten die Gerichtskosten bezahlen muß.

Unterschriften des Kanzleiverwalters beim Kaiserlichen Kammergericht Johann Niclas Becht.

Auf der Rückseite der Urkunde das unter einer Oblate aufgedrückte Siegel des Kaisers Leopold.

Or.Papier.